Bezugsgebühr:
Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pfg.; durch die Post 2 Mk. 75 Pfg.

Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zutragung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Theilausgaben Abends und Morgens zugestellt.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 u. Nr. 2006.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Kaufhaus „Zur Glocke"
Freiberger Platz.
Neuheiten in Hüten und Cravatten.

Arndt's Kurhaus, Klotzche-Königswald
hält seinen bis 600 Personen fassenden
Concert- u. Gesellschaftssaal
zu den günstigsten Bedingungen zur Verfügung.

Grösstes Lager!
Garten-Schläuche
Verzüglichste Qualitäten zu Fabrikpreisen in schwarz oder roth Gummi, auch in Hanf und Hanf gummirt.
Wiederverkäufer und Gärtner Rabatt.
Gummi-Fabrik
Reinhardt Leupolt, Dresden-A., Wettinerstr. 36 Telephon 962.

Otto Bischoff, Kolonialwaarenhandlung
17 Uhlandstrasse 17
Filiale der „Dresdner Nachrichten".
Annahme von Inseraten u. Abonnements für obige Zeitung.

Tuchwaaren. Lager hochfeiner deutscher u. englisch. eleganter Anzug-, Hosen- u. Paletotstoffe in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten zu billigsten Preisen. **Hermann Pörschel,** Scheffelstrasse 19.

Nr. 146. Spiegel: Die Verdoppelung des Lotteriestempels. Hofnachrichten. Sonnenfinsterniß. Gerichtsverhdl. „Die Jungfrau von Orleans". Kgl. Kapellmeister Prof. Edmund Kretschmer. Lotterie. | Muthmaßl. Witterung: Heiter, warm. | **Dienstag, 29. Mai 1900.**

Die Verdoppelung des Lotteriestempels.

Von hervorragender sachmännischer Seite wird uns geschrieben:

Die Verdoppelung der Reichsstempelsteuer ist für die Loose der ersten deutschen Staatsklassenlotterien eine zu hohe Abgabe, sie würde die angestrebte Mehreinnahme nicht bringen, sondern im Gegentheil außer den Lotteriestaaten auch das Deutsche Reich in seinen bisherigen Einnahmen verkürzen. Man begnüge sich für diese Loose mit einer Steuer von 15 Prozent.

Schwere finanzielle Bedenken stehen der geplanten Erhöhung der Stempelsteuer in dem beabsichtigten Umfange, also von 10 Prozent auf 20 Prozent, entgegen. Die Verdoppelung des Lotteriestempels wird keineswegs zu einer Verdoppelung der entsprechenden Reichseinnahmen führen. Denn während jetzt von den Staatslotterien in Preußen, Sachsen, Hessen, Thüringen und Braunschweig 75,3–73,4 Prozent des von den Spielern eingezahlten Loospreises an die Spieler als Gewinne zurückgezahlt werden und diese deutschen Lotterien somit gegenüber der Ungarischen Staatslotterie, die nur 73,9 Prozent an die Spieler zurückgewährt, vollkommen konkurrenzfähig sind, werden sie nach Erhöhung der Steuer auf 20 Prozent nur noch 69–67,3 Prozent zurückgewähren können. Dies aber wird zunächst von den sehr rührigen Kollekteuren der Ungarischen und alsbald zweifellos auch von anderen außerdeutschen Lotterien durch entsprechende Dar- und Klarstellung mittelst der bekannten massenhaften Reklameofferten mit sicherem Erfolg zum verstärkten Absatze fremder Loose zum Schaden des deutschen Loosabsatzes um so sicherer benutzt werden, als diese Reklameofferten unter dem Schutze des deutschen Postgeheimnisses ihren Weg unbehindert überallhin im Deutschen Reiche finden. Daß diese Offerten sich immer massenhafter gestalten und zu immer steigendem Absatze fremder Loose führen werden, wird von Niemand, der die Verhältnisse kennt, bestritten werden können. Denn der gleiche Vorgang vollzieht sich schon jetzt mit den verschiedenen deutschen Staatslotterieloosen in Bezug auf diejenigen deutschen Staaten, wo deren Spiel und Verbreitung unter Strafe gestellt ist. Es werden Hunderttausende solcher Loose in mehr als einer Million von Einzelabschnitten trotz der Bestrafungsgefahr für Verkäufer und Spieler und trotz zahlreicher Bestrafungen mit oft recht hohen Geldstrafen thatsächlich abgesetzt und gespielt. Es liegt also der Beweis dafür, daß Strafandrohung und Strafe nichts nützen, bereits vor. Zu Gunsten der steigenden Einführung nichtdeutscher Loose fällt aber außer dem übermäßigen Nachweis größerer Gewinnaussichten wegen niedriger Steuer noch der Umstand schwer in's Gewicht, daß die ausländischen Loosvertreiber wegen der von ihnen im Deutschen Reiche gemachten Loosofferten für die Strafgewalt der deutschen Staaten in Folge ihres auswärtigen Wohnsitzes nicht erreichbar sind. Die ausländischen Kollekteure und Loshändler werden also noch viel mehr als dies von deutschen Kollekteuren jetzt schon mit verbotenen deutschen Loosen geschickt, ungeprüft fremde Loose dem deutschen Publikum anbieten und es wird Niemandem einfallen, auch nur in einem Falle für ein von auswärts bezogenes fremdes Loos den dafür zur Abschreckung in Aussicht genommenen noch höheren Steuerbetrag zu entrichten. Ein höherer Portoaufwand durch die Offerten von auswärts entsteht für Ungarn und für die bereits in Aussicht genommene Oesterreichische Staatslotterie – eine voraussichtlich für uns sehr schwere Konkurrenz – wegen der bestehenden gleichen Portosätze nicht. Von Lotterien in anderen Staaten aber wird er dadurch vermindert werden, daß die Offerten diesseits der Grenze fertiggestellt und zur Post gegeben werden. Aber nicht nur ein vermehrtes Eindringen nichtdeutscher Loose im Deutschen Reiche unter Zurückdrängung des bisherigen Absatzes von deutschen Lotterieloosen wird die sichere Folge der geplanten Steuererhöhung sein, sondern auch ein allmählicher starker Rückgang des Absatzes von deutschen Loosen außerhalb Deutschlands. Die Loose sämmtlicher deutscher Staatslotterien, mit Ausnahme nur derjenigen von Preußen, werden zu einem sehr starken Bruchtheile außerhalb Deutschlands abgesetzt. Die Abnehmer dieser Loose werden sich, wenn auch nicht mit einem Schlage, aber sicher allmählich von den Verkäufern anderer mit geringeren Abzügen arbeitenden Lotterien als Spieler gewinnen lassen. Es handelt sich hierbei um Millionen von baarem Geld, die bisher aus dem Auslande – insbesondere aus Rußland, England und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika – nach Deutschland geflossen sind. Der Ausfall durch Verminderung des Absatzes deutscher Loose im In- und Auslande trifft aber nicht etwa hauptsächlich die betreffenden Lotteriestaaten, sondern vielmehr etwa ebenso stark das Deutsche Reich. Denn das Deutsche Reich bezieht jetzt schon in Gestalt von 10 Prozent Stempelsteuer etwa ebenso viel Nutzen von dem Loosvertriebe wie jeder der betreffenden Lotteriestaaten – obgleich doch diese letzteren allein das Risiko der Lotterie tragen. Es wäre auch durchaus falsch gerechnet, wenn man die Steuererhöhung vielleicht nur als einen jederzeit wieder rückgängig zu machenden Versuch ansehen wollte. Denn jeder erfahrene Kollekteur wird bestätigen können, daß einmal gewonnene Spieler zu einem starken Bruchtheile die Loose, die sie einmal zu spielen begonnen haben, nicht leicht wieder aufgeben. Wer also einmal zu Gunsten einer auswärtigen Lotterie gewonnen oder nach erkanntem Vortheil ein deutsches Loos zu Gunsten eines auswärtigen aufgegeben hat, wird nur, wenn ihm einmal mit Ostern, also durch eine größere Ermäßigung der Steuer als sie heute erhöht werden soll, von einer deutschen Lotterie Besseres geboten werden würde, schließlich zu dieser wieder zurückkehren. Hiernach würde späteres Fallenlassen der Steuererhöhung keineswegs die Wiederherstellung des status quo ante bezüglich des deutschen Loosabsatzes bedeuten.

Diese dringende Gefahr eines negativen Erfolges der Steuererhöhung besteht aber im Allgemeinen nur für die Loose der Staatsklassenlotterien, weil für diese in Gestalt auswärtiger gleicher Lotterien ein Wettbewerb besteht. Es bedarf also nur in Ansehung der Staatslotterien ein Zurückgehen auf ein erträgliches Maß der Steuererhöhung. Als ein solches läßt sich die Erhöhung der Steuer um 5 Prozent anstatt der in Aussicht genommenen 10 Prozent bezeichnen. Gelegenheitslotterien sind meist lokaler Natur und finden auch wegen ihres jedesmaligen besonderen Zwecks noch Zusatz. Ueberdies handelt es sich dabei in der Regel um Ein- oder höchstens Zweiklassenlotterien. Es muß ohne Weiteres einleuchten, daß bei einem Loos, das bisher eine Mark bis sechs Mark gekostet hat, 10 Prozent ja 20 Prozent Steuerzuschlag eher werden bezahlt werden, als 10 Prozent Zuschlag bei einem Loose, das wie z. B. in der Sächsischen und in der Thüringischen Lotterie in jeder der fünf Klassen als billigster Abschnitt (Zehntelloos) 4,40 Mark, zusammen also 22 Mark, kostet. Der Spiellustige für Klassenlotterien hat und zieht eben andere Klassenlotterien zur Wahl! Man wird also bei größeren Gelegenheitslotterien, wie z. B. bei Kolonial-, Wohlfahrts- und Kirchenbaulotterien, im Unterschiede von den großen Staatsklassenlotterien ohne einen negativen Erfolg zu riskiren, sogar noch über einen Steuerzuschlag von 20 Prozent hinausgehen dürfen.

Schon so alt wie die Klassenlotterien selbst ist der Streit über ihre Berechtigung und insbesondere darüber, ob der Staat Lotterien überhaupt dulden oder deren Betrieb gar in eigene Hand nehmen soll. Es wird behauptet, sie mache den Spieler trübsinnig, arbeitsscheu und unzufrieden. Die bedürftigeren Klassen würden durch den Anreiz des Gewinns zur Theilnahme an der Lotterie in einem Maße verführt, daß häufig die zum nothwendigen Lebensunterhalt erforderlichen Mittel angegriffen würden, jedenfalls aber sei die Lotterie ein Hinderniß des Sparsinns. Es könne deshalb vom sittlichen Standpunkt nicht gebilligt werden, wenn der Staat aus der Lotterie Einnahmen beziehe und dadurch, daß er selbst die Lotterie betreibe, die Verführung zum Spiele weit wirkungsvoller gestalte. Diese Ansicht ist indessen irrig. Nicht das Spiel selbst kann ohne Weiteres als ein Laster bezeichnet werden, es verdient diesen Namen vielmehr nur die Spielleidenschaft, die, wenn sie die Menschen dauernd beherrscht und durch fortwährende Gelegenheit der Bethätigung immer wieder angeregt wird, ohne Rücksicht auf die zu Gebote stehenden Mittel dazu antreibt, unverhältnißmäßige Ausgaben zu machen, die wirthschaftliche Lage ungünstig zu beeinflussen, ja diese sogar zu zerrütten. Diese Gefahr liegt wohl bei dem Lotto und allen denjenigen Hazardspielen vor, die den Spieler durch die rasche Aufeinanderfolge des Einsetzens und der Ziehungen nicht aus der Aufregung herauskommen lassen und ihn gar verleiten, immer höhere Einsätze zu wagen, um entstandene Verluste wieder zu ersetzen. Dagegen sind diese Einwendungen völlig verfehlt einer staatlichen Klassenlotterie gegenüber, da hier eine Erregung der Leidenschaft durch die Zeit, die zwischen den Einzahlungen und Ziehungen liegt, durch den Preis der Loose und durch die langsame Aufeinanderfolge der Ziehungen vollständig ausgeschlossen erscheint. Das Lotteriespiel wird im Gegentheil in vielen Fällen sogar dadurch einen günstigen Einfluß ausüben, daß die auch schon durch die allerbescheidenste Betheiligung an einem Lotteriespiele erlangbare Hoffnung auf eine Verbesserung der Lebenslage über das tägliche Einerlei mühsamer Erwerbsthätigkeit und über damit verbundene Beschwerdnisse und Unannehmlichkeiten des Lebens leichter hinweghilft. Nach den in Staaten mit erlaubten Klassenlotterien gemachten Erfahrungen ist dies für diejenigen großen Kreise von Spielern von Bedeutung, die sonst nicht leicht auf das Einlegen besonderer Glücksumstände berechnen können. Man würde dort mit der Beseitigung der Möglichkeit, sich am Lotteriespiel zu betheiligen, insbesondere der Arbeiterschaft etwas nehmen, wovon sie sich nicht trennen mag.

Durch die Augen zahlreicher Arbeiter gesehen, bedeutet die Lotterie einen Hoffnungsstern am dunklen Firmament eines allzu arbeits- und sorgenbelasteten Lebens und auch eine bloße Hoffnung ist noch geeignet, eine sonst wenig beneidenswerthe Lage als eine erträglichere angenehm zu empfinden. Die langjährigen Wahrnehmungen vollkommen zuverlässiger älterer Kollekteure bestätigen auch keineswegs die Annahme, daß die Betheiligung an der Lotterie den Sparsinn schädige oder auch nur die Spareinlagen verkürze. Die Mittel dazu werden vielmehr wegen der damit verbundenen angenehmen Hoffnung wie eine Ausgabe zu einem Vergnügen aufgebracht. Dieser Aufwand belastet, wie vielfach durch Erörterungen und zahlreiche Unterhaltungen mit wenig bemittelten Lotteriethilnehmern festgestellt worden ist, von Ausnahmen abgesehen, in der Regel nur das Konto der Ausgaben zur Erhöhung des Lebensgenusses. Hat der Arbeiter, wie dies erfahrungsgemäß in den allermeisten Fällen zu beobachten ist, in allerletzter Stunde am Sonnabend vor der Ziehung sein Loos erneuert, so giebt er an diesem für ihn vergnüglichsten Abend der ganzen Woche und am nächsten Sonntage entsprechend weniger in der Wirthschaft oder für sonstiges Vergnügen aus. Für eine Verringerung dieses Vergnügens findet er eben in der Aussicht auf einen Lotteriegewinn einen Ersatz, dagegen will und kann er, der eine Woche monotoner Arbeit hinter sich hat, in einer Verminderung seiner Spar-Einlagen einen Ersatz für Zurückhaltung in sonstigen Vergnügen nicht finden. Also nicht ungünstig, im Gegentheil günstig ist der Einfluß der Lotteriebetheiligung auf die Lebenshaltung des Arbeiters. Denn es ist für ihn und seine Familie vortheilhafter, wenn er weniger geistige Getränke genießt und nicht dazu noch vielleicht obendrein im Kartenspiel erheblich mehr verliert, als er der Lotterie zuwendet und es sind, wie der Psycholog zugleich aus dieser Begründung des Lotterieaufwandes erkennen wird, keineswegs die leichtsinnigen, ohne Rechnung auf die Zukunft in den Tag hineinlebenden, immer nur dem nächstmöglichen Genusse fröhnenden Elemente, die sich am Lotteriespiel betheiligen. Gerade bei Minderbemittelten stellt sich auch die Betheiligung am Lotteriespiel als eine Art Kapitalanlage dar, die sie nur durch Enthaltsamkeit in der bezeichneten Hinsicht ermöglichen können.

Die Beispiele unverhältnißmäßig starker Betheiligung am Klassenlotteriespiele sind äußerst selten und immer bleibt auch da noch die Frage offen, ob des Betreffenden Leidenschaft ohne die Lotterie nicht doch in anderer Weise kostspielige Befriedigung gefunden haben würde. Jedenfalls ist es aber nicht angezeigt, um solcher Ausnahme willen die Lotterie grundsätzlich zu verbieten, im Gegentheil darf man es als eine Aufgabe des Staates ansehen, den in der menschlichen Natur wurzelnden Drang, dem Glücke die Hand zu bieten, im Wege einer Organisation, wie sie eine Klassenlotterie bietet, unbedenkliche Befriedigung zu gewähren. Es ist die Lösung dieser Aufgabe für den Staat um so dankbarer, als er dabei zur Verminderung der Steuerlast einen Ueberschuß erzielt.

Ein ablehnendes Verhalten des Staates, wenn es streng durchgeführt wird, also Lotterien überhaupt verboten werden, ist nicht allein unzweckmäßig, weil sich ein großer Theil der Staatsangehörigen doch aller Verbote und Strafandrohungen zum Trotz an ausländischen Lotterien betheiligt, sondern sogar nachtheilig, weil der Drang, dem Glücke die Hand zu bieten, sich leicht auf gefährlichere Weise bethätigt.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 28. Mai.

* **Breslau.** Die „Schlesische Zeitung" meldet aus Sibyllenort: Der König von Sachsen unternimmt seit Sonnabend fortgesetzt Spaziergänge. Das Befinden ist vorzüglich, Appetit und Stimmung gut. Das Erbprinzenpaar von Meiningen stattete gestern dem Könige einen längeren Besuch ab und nahm am Diner Theil.

* **Wien.** Bei den heutigen Gemeinderathswahlen im ersten Wahlkörper wurden 14 fortschrittliche und 7 christlich-soziale Kandidaten gewählt. 1 Stichwahl ist nöthig. Die Fortschrittler verloren 7 Mandate.

* **Paris.** Kammer. (Fortsetzung.) Graf Castellane erklärt, die Regierung sei mitschuldig an dem Komplott, welches angezettelt worden, um einen Verräther zu rehabilitiren. Le Herissé billigt die Haltung des Hauptmanns Fritsch und fragt, weshalb die Regierung nicht gegen denselben ebenso wie gegen seinen Mitschuldigen eingeschritten sei. Redner wirft dem Ministerpräsidenten vor, daß er nicht gewagt habe, den Agenten Tempe zu desavouiren. Lasies führt aus, er habe den Kriegsminister Gallifet von den Machenschaften des allgemeinen Sicherheitsdienstes in Kenntniß gesetzt. Gallifet habe ihm erwidert: Niemals, so lange er Minister sei, werde der Fall Dreyfus wieder aufgenommen werden. (Beifall.) Humbert vertritt trotz der gegentheiligen Versicherungen des Ministerpräsidenten im Senat die Ansicht, daß die Agenten des Sicherheitsdienstes sich in den Besitz von Aktenstücken zu setzen gesucht hätten, um die Dreyfus-Angelegenheit wieder aufleben zu lassen. (Widerspruch links.) Nach Schluß der Debatte über die Interpellation Castellane nahm die Kammer mit 288 gegen 217 Stimmen den ersten Theil einer Tagesordnung Bourgeois an, wodurch die Haltung der Regierung gebilligt wird. Dann wurde einstimmig der zweite Theil angenommen, der besagt: „Die Kammer, gewiß, daß die Armee Frankreich und der Republik ergeben ist, geht zur Tagesordnung über." Hierauf wurde die ganze Tagesordnung mit 292 gegen 210 Stimmen angenommen. Die Sitzung wurde mit Hochrufen auf die Republik geschlossen.

London. Reuter's Bureau berichtet aus **Mafeking** vom 23. Mai: Ueber die Verluste seit Beginn der Belagerung wird Folgendes gemeldet: Von 11 Offizieren 6 todt, 15 verwundet, einer vermißt. Von 675 Mann 61 todt, 108 verwundet, 26 vermißt, 16 starben an Krankheiten. Von der weißen Bevölkerung 4 getödtet, 5 verwundet, 22 an Krankheiten gestorben. Von den farbigen Soldaten und den Eingeborenen 81 todt und 207 verwundet.

Berlin. In der Budgetkommission des Reichstags war über die Monopolpreise der Spielkartenfabriken eingehend verhandelt worden. Aus dem vorliegenden Kommissionsbericht ist zu entnehmen, daß der Regierungsvertreter u. A. äußerte, der Marineverwaltung Streben sei, Konkurrenz zu schaffen und die Monopole zu durchbrechen. Redner hoffe, dies um so eher thun zu können, wenn durch Annahme der Vorlage ein regelmäßiger Schiffsbau auf längere Zeit gewährleistet werde und sich dann weitere Fabriken ohne allzu großes Risiko für die Fabrikation einrichten können. In gleichem Sinne sprach sich auch ein Theil der Kommissionsmitglieder aus.

Berlin. Der Kaiser hat dem Grafen Posadowsky seine Freude über die seitens des Reichstags so einmüthig erfolgte Annahme der neuen Unfallversicherungsgesetze, „dieses für den weiteren Ausbau der Fürsorge für die arbeitenden Klassen so bedeutungsvollen Werkes", ausgesprochen. – Am 15. Juni trifft der Kaiser zur Waterloo-Feier in Hannover ein. – Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt einstweilen: Die „Deutsche Ztg." läßt sich versichern, Prinz Ludwig von Bayern habe durch „einen höfischen Vorgang während der Festtage zur Feier der Großjährigkeit des Kronprinzen" Anlaß zur „Mißstimmung" erhalten. Diese Bekundung ist wahrheitswidrig, es ist nicht das Geringste vorgefallen, insbesondere auch nicht auf „höfischem Gebiete", was als Anhaltspunkt für dergleichen leichtfertige Anstrengungen dienen könnte. Uebrigens war Prinz Ludwig während der Festtage am Anfange des Monats gar nicht in Berlin. Der Vertreter des bayerischen Königshauses während jener Feste, Prinz Leopold, war hier wie immer, so auch damals, den höflichsten und freundlichsten Empfang gewinnend. – Der Unterrichtsminister im Kultusministerium Dr. v. Bartsch, der kürzlich zum Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikat „Excellenz" ernannt wurde, hat seine Versetzung in den Ruhestand erbeten; er leidet an den Folgen einer schweren Influenza. – Der Bundesrath hielt heute noch eine Sitzung vor Pfingsten ab und läßt nun eine kurze Pause in seinen Berathungen eintreten. – Dem Reichstage ist die Zusatzkonvention zu der 1897 zu Venedig abgeschlossenen Internationalen Sanitäts-Uebereinkunft als Deklaration zugegangen. – Im abgelaufenen Rechnungsjahre 1899 sind im Deutschen Reiche an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, einschließlich der kreditirten Beträge, zur Anschreibung gelangt 881,775,200 Mk. 63,894,289 Mk. mehr als im vorhergehenden Jahre. Davon entfallen auf Zölle 191 Millionen (11,3 Millionen mehr), Tabaksteuer 12,6 Millionen, Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben 116 Millionen (8,2 Millionen mehr), Salzsteuer etwa 30 Millionen (1,6 Millionen mehr), Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer 22,1 Millionen (3,1 Millionen weniger), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 131,2 Millionen (9,5 Millionen mehr), Brausteuer 32,2 Millionen (0,7 Millionen mehr). An Stempelsteuern gelangten zur Anschreibung: Stempelsteuer für Werthpapiere 17,9 Millionen (0,6 Millionen weniger), Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte 15 Millionen (1,4 Millionen mehr), Privat-Lotterien 4,9 Millionen (0,1 Million mehr), Staatslotteriesteuer 18 Millionen (0,3 Millionen mehr), Wechselstempelsteuer 12 Millionen (1,4 Millionen mehr). Die zur Reichskasse gelangte Steuereinnahme, abzüglich der Ausfuhrvergütung und Verwaltungskosten, betrug bei den Zöllen und Verbrauchssteuern 757,770,814 Mk. (2,271,639 Mk. mehr). Davon entfallen auf die Zölle 461,8 Millionen (13,9 Millionen weniger). – Aus Posen wird der „Voss. Ztg." mitgetheilt: Erzbischof v. Stablewski ist schwer herzleidend, und es besteht kaum noch eine Hoffnung auf Genesung, da der letzte Anfall die Kräfte des Kranken gar zu sehr geschwächt hat.

Berlin. Dem „Berliner Tageblatt" wird aus Rom über Excesse gegen deutsche Pilger in der Peterskirche am letzten Freitag gemeldet: Vor dem Erscheinen des Papstes stimmten die in der Minderzahl befindlichen Deutschen ihre Kirchenlieder in deutscher Sprache an; sofort begannen die französischen Pilger wie auf Kommando zu zischen, zu pfeifen und die deutschen in pöbelhafter Weise zu unterbrechen. Die wiederholten Versuche der Deutschen, ihre Lieder zu singen, wurden dadurch vereitelt, dagegen durften die Franzosen ihre Hymnen singen, ohne behelligt zu werden. Schließlich kam es zu derartigen Scenen, daß französische Geistliche einen deutschen Amtsbruder mitten in der Peterskirche ohrfeigten, was die Deutschen im Interesse des lieben Friedens hinnahmen. Das Erscheinen des Papstes machte den unwürdigen Vorgängen ein Ende.

Kiel. Die kaiserliche Rennyacht „Meteor" ist im Schlepptau des Torpedodivisionsbootes „D 2" zur Theilnahme an der Kieler Woche von England heute Nachmittag im hiesigen Hafen eingetroffen.

Meine Frau kauft **Triumph-Seife** ist doch die beste für Küche und Haushalt